

Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 29.09.2016 Nr. 41

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Feststellung gem. § 3a UVPG¹; Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG² für drei Trinkwasserbrunnen in den Gemarkungen Münden und Mielenhausen 497

Feststellung gem. § 3a UVPG¹; Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG² 498

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Rosdorf
1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Rosdorf 499

Veröffentlichung einer öffentlichen Auslegung gem. § 5 Abs. 2 NKPG der Gemeinde Rosdorf 500

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Unterhaltungsverband Schülme
Bekanntmachung der Verbandsschauen 501

**Feststellung gem. § 3a UVPG;¹
Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG² für drei
Trinkwasserbrunnen in den Gemarkungen Münden und Mielenhausen**

Die Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH, Werraweg 24, 34346 Hann. Münden, haben die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für insgesamt drei Trinkwasserbrunnen in der **Gemarkung Münden, Flur 15, Flurstücke 91/1 bzw. 91/2 und in der Gemarkung Mielenhausen, Flur 1, Flurstück 86/1** beantragt. Die gesamte Entnahmemenge für die drei Brunnen soll maximal **650.000 m³/Jahr betragen**. Die bislang gültige Bewilligung sah noch eine Gesamtentnahmemenge von **911.040 m³/Jahr** vor. Die zulässige Fördermenge wird folglich zukünftig reduziert.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 3c Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach erfolgter Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung des in Anlage 2 Nr. 2 UVPG genannten Prüfumfanges keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gee.

Schütte

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

² Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585)

Landkreis Göttingen
Der Landrat
Umweltamt
7023 (505) 70298-16

Göttingen, den 26. September 2016

**Feststellung gem. § 3a UVPG¹;
Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG²**

Der Wasserverband Leine-Süd, Lehmkuhlenweg 6, 37133 Friedland, hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen Friedland 3 und 4 mit einer Jahres-Gesamtentnahmemenge von max. 320.000m³ zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem „A“ versehen ist. Damit ist gem. § 3c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 2 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schütte

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

² Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rosdorf

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rosdorf in der Sitzung am 05.09.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

- (1) Die Beträge des Ergebnis- und Finanzhaushalts bleiben unverändert.
- (2) Der Stellenplan des Haushaltsplans 2016 wird durch den anliegenden 1. Nachtragsstellenplan 2016 ergänzt.

§ 2 bis § 8

Die §§ 2 bis 8 werden nicht geändert.

Rosdorf, den 05.09.2016

Der Bürgermeister

gez. Steinberg

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rosdorf liegt in der Zeit vom 30.09.2016 bis einschließlich 11.10.2016 bei der Gemeinde Rosdorf, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 29.09.2016 Nr. 41

Gemeinde Rosdorf

Fachbereich Finanzen



Öffentliche Auslegung nach § 5 II des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG)

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 01.12. bis zum 02.12.2015 bei der Gemeinde Rosdorf eine überörtliche Prüfung mit dem Inhalt „Steuerung mittels kommunaler Strategien in kleineren Kommunen“ durchgeführt.

Die Prüfungsmitteilung wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.09.2016 bekannt gegeben. Gemäß § 5 II NKPG hat nach der Bekanntgabe die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung zu erfolgen.

Die Prüfungsmitteilung liegt in der Zeit vom 03.10.2016 bis einschließlich 11.10.2016 im Rathaus der Gemeinde Rosdorf, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf, Zimmer 102 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rosdorf, 20.09.2016

gez. Steinberg

Bürgermeister

Bekanntmachung

Verbandsschauen des Unterhaltungsverbandes Schwülme

Der Unterhaltungsverband Schwülme führt gemäß seiner Satzung im Jahr 2016 die Verbandsschauen an folgenden Tagen durch:

Montag, 31. Oktober 2016 – 8.30 Uhr

Schaubezirk I: Schwülme von Hettensen (Straßenbrücke) bis zur Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen einschl. Notgraben Lödingsen/Adelebsen
Beginn: Straßenbrücke Hettensen

Mittwoch, 02. November 2016 – 8.30 Uhr

Schaubezirk II: Auschnippe von Dransfeld (ehemalige Bahnlinie) bis zur Schwülme
Beginn: Bahnunterführung An der Flüthe

Montag, 07. November 2016 – 8.30 Uhr

Schaubezirk III: Schwülme von der Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen bis zur Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen
Beginn: Zugangsweg Friedhof Offensen

Mittwoch, 09. November 2016 – 8.30 Uhr

Schaubezirk IV: Hessenbach von der Landesgrenze zwischen Fürstenhagen und Heisebeck (einschl. Arenborn von der Einmündung des Bleichbornes am westlichen Ortsrand) bis zur Schwülme
Beginn: Kirche Heisebeck

Montag, 31. Oktober 2016 – 8.30 Uhr

Schaubezirk V: Ahle von der B 497 (3 km südlich Neuhaus) bis Sohlingen (Straßenbrücke)
Beginn: Ahlebrücke

Mittwoch, 02. November 2016 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VI: Ahle von Sohlingen (Straßenbrücke) bis zur Schwülme, Ithalbach von Eschershausen (Abzweigung Schmiebeke/Mühlengraben am nördlichen Ortsrand) bis zur Ahle, Martinsbach von der Kreisstraße Vahle/Eschershausen bis zur Ahle
Beginn: Straßenbrücke Sohlingen

Montag, 07. November 2016 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VII: Schwülme von der Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen bis zur Weser einschließlich Flutmulde Lippoldsberg/Bodenfelde
Beginn: Landesgrenze

Mittwoch, 09. November 2016 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VIII: Rehbach I von Delliehausen (Einmündung der Brunie) bis zur Ahle, Malliehausenbach von Dinkelhausen (südlich Kreisstraßenbrücke) bis zum Rehbach
Beginn: Kirche Delliehausen

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt an den Schauen teilzunehmen.

Uslar, 26.09.2016

Der Vorstandsvorsteher

